



Drucksachen-Nr.

**7174/2020-2025**

Datum:

10. 11. 2023

**An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Herr Dominik Schnell**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	09.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

## **Anfrage zur städtischen Wärmeplanung**

Text der Anfrage:

**Ist Fernwärme für Altbauten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nach Ansicht der Verwaltung eine wirklich nachhaltige Lösung, welche zur CO2-Neutralität und zum Klimaschutz beiträgt?**

**Zusatzfrage:**

**Wie möchte die Stadt den Zielkonflikten „Reduce-Reuse-Recycle“ und Fernwärmebedarf entgegenwirken?**

Begründung:

Fernwärme wird vielfach aus Wertstoffverbrennungsanlagen (sprich: Müllverbrennungsanlagen) gewonnen. Diese sind weder nachhaltig noch CO2-neutral, weil sie wie auch Klärschlammverbrennungsanlagen CO2 produzieren. Zudem fordert das Kreislaufwirtschaftsgesetz, dass mehr Stoffe wiederverwertet werden. Dadurch wird/muss sich die Abfallmenge deutlich reduzieren. Den „Verbrennungsanlagen“ geht dann der Brennstoff aus, der Anteil der Fernwärme sinkt.

Siehe auch: [Deutscher Bundestag - CO2-Preis für Müllverbrennung in der Kritik](#)

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeit gibt es nach den Ausführungen von Roman Maletz vom Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft der Technischen Universität Dresden folgende Einschätzung: „(...) die Einbeziehung der Müllverbrennung in den Emissionshandel kann einen „geringen, aber messbaren Beitrag“ zum Klimaschutz leisten. Von rund 800 Millionen Tonnen CO2, die in Deutschland freigesetzt würden, entfielen neun Millionen auf die Abfallwirtschaft, und davon wiederum die Hälfte auf die Verbrennung. Von den Siedlungsabfällen wären 20 bis 30 Prozent verwertbar, müssten also bei einer besseren Mülltrennung nicht verbrannt werden.“

[Ressourcenwende | Müllverbrennung ist kein Klimaschutz](#)

Unterschrift:

gez. Gordana Rammert